

Groebel, Ingeborg

Von: bildung-integriert@dlr.de
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2017 15:24
An: bildung-integriert@dlr.de
Betreff: ‚Bildung integriert‘ startet in eine zweite Förderrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

für bereits im Programm ‚Bildung integriert‘ geförderte Kommunen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeit eröffnet, die laufenden Vorhaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) um weitere 2 Jahre zu verlängern. Unter Berücksichtigung der aktuellen ESF-Förderperiode gilt als spätestes Laufzeitende der 30. Juni 2021. Kommunen, die diese Option wahrnehmen möchten, sollten rechtzeitig, möglichst 6 Monate vor Laufzeitende des Basisvorhabens, einen Aufstockungsantrag beim Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (Heinrich-Konen-Straße 1; 53227 Bonn) einreichen. Dort können auch alle Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>. Dem Projektträger sind förmliche Förderanträge unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen.

Gemäß der weiter geltenden Förderrichtlinie ‚Bildung integriert‘ sind die für einen Aufstockungsantrag erforderlichen Vorhabenbeschreibungen im Umfang von max. 10 Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11) wie folgt zu gliedern:

Ausgehend vom bisher erreichten Stand zur Etablierung eines DKBM, muss eine auf die weitere Laufzeit bezogene Darstellung der angestrebten Arbeitsziele vorgenommen werden. Diese soll sich auf eine Vertiefung und Differenzierung sowie auf die Nachhaltigkeit der etablierten kommunalen Steuerungsstrukturen und -prozesse sowie der Bildungsberichterstattung beziehen.

Die Darstellung der geplanten Arbeiten muss einen Bezug zum bestehenden Gesamtziel des Vorhabens wie zu den förderpolitischen Zielen des Programms (Gesamtkonzept im Sinne von Nummer 3 der Förderrichtlinie) aufweisen. Neben der Beschreibung des (Weiter-) Entwicklungsbedarfs im Bereich eines datenbasierten Bildungsmanagements unter Berücksichtigung des kommunalen Bildungsmonitorings soll insbesondere die nachhaltige Perspektive für das Vorhaben dargestellt werden.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele und Verwertungsplanung gemäß der Richtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis;
2. Arbeits- und Zeitplan und ressourcenbezogene Arbeitsplanung aus der die Personenmonate für die im Vorhaben geplanten Arbeiten je Beschäftigter/Beschäftigtem nach Arbeitspakten hervorgehen;
3. Darstellung der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit mit Dritten;
4. Angaben zur Höhe der (zusätzlichen) Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen;
5. Erklärung der Notwendigkeit der Zuwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

transferinitiative@dlr.de | bildung-integriert@dlr.de
www.transferinitiative.de